

TOP 11

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	19.08.2019	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Asylunterkünfte Rampenweg 6-10 - Errichtung einer Außentreppe als 2. baulicher Rettungsweg je Gebäude - Genehmigung der Maßnahme

Vorlage Nr.: 20190122

A N T R A G

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung einer Außentreppe als 2. baulicher Rettungsweg nach vorliegender Maßnahmenbeschreibung zu Gesamtkosten in Höhe von

200.000,00 Euro

ausführen zu lassen

1. Vorbemerkungen:

Die Asylunterkünfte Rampenweg 6-10 liegt in Ludwigshafen Rheingönheim, Rampenweg 6-10, 67065 Ludwigshafen.

2. Begründung der Baumaßnahme:

Die drei Gebäude der Asylunterkünfte Rampenweg 6-10 verfügen nur über einen baulichen Rettungsweg. Der zweite Rettungsweg wird zur Zeit über mit vorhandenen Rettungsgeräten der Feuerwehr gewährleistet. Um eine gefahrlose Benutzung der Gebäude zu gewährleisten, sind Außentreppen als 2. Baulicher Rettungsweg geplant. Die Maßnahmen dienen dem Betriebserhalt und sind dringend erforderlich.

3. Baubeschreibung:

Allgemeines

Für die Obergeschosse steht in den Gebäuden kein zweiter baulicher Rettungsweg zur Verfügung. Die Rettungsweglängen werden im Bestand eingehalten, die Bestandstreppenräume sind voneinander abgetrennt.

Hauptgebäude

Für die Obergeschosse sollen über neue Außentreppen ein zweiter baulicher Rettungsweg sichergestellt werden. Die Fensteröffnungen werden zur Ausgangstüren umgebaut.

Die Treppen müssen eingehaust werden und mit Türen, die Panikschlösser haben ausgestattet werden.

Weiterhin sind Innenputz-, Maler- und Bodenbelagsarbeiten zur Wiederherstellung der Raumbooberflächen (Decke, Wand, Boden) vorgesehen.

4. Gesamtkosten:

Die Kosten der Sanierung betragend im Einzelnen:

KGr. 300 Bauwerk - Baukonstruktion	150.000,00 Euro
KGr. 400 Technische Anlagen	20.000,00 Euro
KGr. 500 Außenanlagen	10.000,00 Euro
KGr. 700 Baunebenkosten und Unvorhergesehenes	<u>20.000,00 Euro</u>
Gesamtkosten	200.000,00 Euro

5. Finanzierung:

Aus Mitteln des Finanzhaushaltes:

Stadtanteil (Kredite)	200.000,00 Euro
-----------------------	-----------------

Der Eigenanteil wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 6% Annuität (3% Zinsen und 3% Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 12.000,00 Euro.

6. Mittelbedarf:

	Finanzhaushalt	VE's
Im Haushaltsjahr 2019	200.000,00 Euro	0,00 Euro

7. Verfügbare Mittel:

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsjahr 2019 nicht zur Verfügung. Die Mittel werden über die Investitionsnummer 0343171900 gedeckt.

8. Folgekosten:

Die voraussichtlichen Folgekosten für die Sanierung liegen bei ca. 14.400,00 Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzierung	12.000,00 Euro
Personalkosten	460,00 Euro
Betriebskosten	180,00 Euro
Instandsetzungskosten	<u>1.800,00 Euro</u>
Summe Folgekosten	14.400,00 Euro